



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



# Zertifizierungsprogramm

**Kühldecken**

nach

**DIN EN 14240**

(Stand: Juni 2010)

## Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Kühldecken, ihre Produkte mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Europäischen Norm DIN EN 14240 erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Kühldecken erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO ([www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)) abgerufen werden.

## Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Kühldecken“ (2008-08) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Präzisierung der Zeichnung in Abschnitt 3.1 zur Bestimmung der Nenn-Kühlleistung
- b) redaktionelle Änderungen

## Frühere Ausgaben

- Zertifizierungsprogramm „Kühldecken“ (2004-10)

**INHALT**

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Produktanforderungen.....</b>	<b>4</b>
3.1	Nenn-Kühlleistung.....	4
3.2	Kennzeichnung .....	5
3.3	Technische Unterlagen .....	5
<b>4</b>	<b>Prüfung .....</b>	<b>5</b>
4.1	Allgemeines .....	5
4.2	Prüfungsarten .....	6
4.2.1	Erstprüfung.....	6
4.2.1.1	Typprüfung .....	6
4.2.1.2	Typreihenprüfung.....	6
4.2.2	Kontrollprüfung .....	6
4.2.3	Zeichnungsprüfung.....	7
4.2.4	Sonderprüfung.....	7
4.2.5	Ergänzungsprüfung .....	7
4.3	Probenahme .....	8
4.4	Prüfungsdurchführung.....	8
4.5	Prüfbericht.....	8
<b>5</b>	<b>Zertifizierung .....</b>	<b>9</b>
5.1	Antrag auf Zertifizierung .....	9
5.2	Einteilung der Typreihen und Untertypen .....	10
5.3	Konformitätsbewertung .....	10
5.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	10
5.5	Veröffentlichungen .....	11
5.6	Gültigkeit.....	11
5.7	Verlängerung .....	11
5.8	Erlöschen .....	11
5.9	Änderungen/Ergänzungen .....	12
5.9.1	Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	12
5.9.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	12
5.9.3	Änderung der Fertigungsstätte .....	12
5.10	Mängel am Produkt .....	12
<b>Anhang A</b>	<b>Mitteilung des Prüflaboratoriums.....</b>	<b>14</b>
<b>Anhang B</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>15</b>

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Kühldecken oder andere größere Kühlflächen nach DIN EN 14240 und enthält in Kombination mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, um das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" zu erhalten.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung und Zertifizierung fest.

## 2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente in ihrer jeweils gültigen Fassung.

DIN EN 14240 „Lüftung von Gebäuden – Kühldecken – Prüfung und Bewertung“

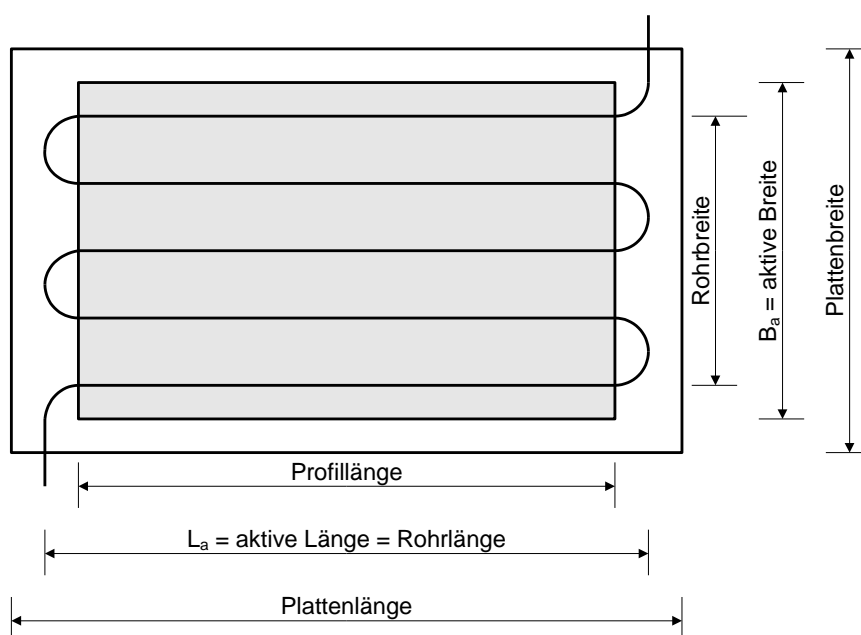
- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

## 3 Produktanforderungen

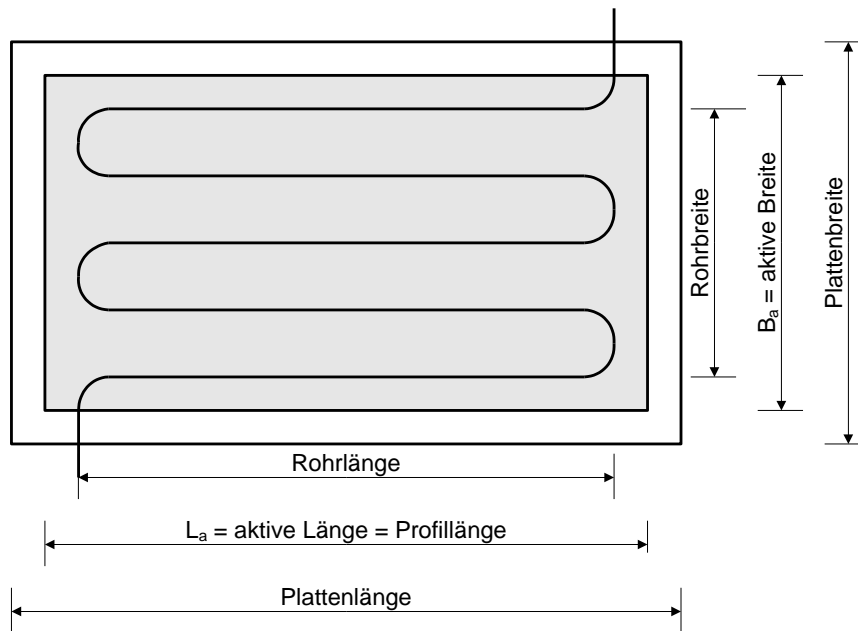
### 3.1 Nenn-Kühlleistung

Die Nenn-Kühlleistung  $P_N$  der Kühldecke muss bei einer Temperaturdifferenz von 8 K mindestens 35 W/m<sup>2</sup> betragen.

Sie bezieht sich auf die aktive Fläche  $A_a$ , die sich aus der aktiven Länge  $L_a$  und der aktiven Breite  $B_a$  berechnet.  $L_a$  ergibt sich nach Bild 1 und Bild 2 aus dem jeweils längeren Maß der Rohre inklusive der Rohrbögen oder der Profile.  $B_a$  ergibt sich aus dem Produkt der Anzahl der Rohre und der Teilung. Sind die so bestimmten Maße  $L_a$  und  $B_a$  größer als die entsprechenden Plattenmaße, so sind die Plattenmaße maßgeblich zur Bestimmung der aktiven Fläche.



**Bild 1** Beispiel 1 zur Bestimmung der aktiven Fläche



**Bild 2** Beispiel 2 zur Bestimmung der aktiven Fläche

### 3.2 Kennzeichnung

Kühldecken und deren Verpackung müssen gut lesbar und dauerhaft mit den folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Name des Herstellers bzw. Vertreibers (Zertifikatinhaber)
- Identifizierung der Fertigungsstätte
- Zertifizierungszeichen DIN-Geprüft inkl. Registernummer (siehe Abschnitt 5.4)

### 3.3 Technische Unterlagen

Die technischen Unterlagen (inkl. der Kataloge und Druckschriften) des Herstellers müssen detaillierte Hinweise zur Ausführung und Inbetriebnahme der Kühldecke enthalten.

Neben der Kennzeichnung nach Abschnitt 3.2 müssen sie folgende Informationen enthalten:

- Verweis zur DIN EN 14240
- spez. Nenn-Kühlleistung bei einer Temperaturdifferenz von 8 K
- genormte charakteristische Gleichung
- Temperatur des zugeleiteten Wassers

## 4 Prüfung

### 4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

## 4.2 Prüfungsarten

### 4.2.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung wird als Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung) und/oder Typreihenprüfung durchgeführt und dient der Feststellung, ob die Kühldecke den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die geprüfte(n) Kühldecke(n) bis zum Abschluss der Kontrollprüfung unverändert aufzubewahren.

#### 4.2.1.1 Typprüfung

Die Typprüfung dient zur Bestimmung der spez. Nenn-Kühlleistung  $P_N$  an einer Kühldecke mit definierter Konstruktion und veränderlicher Kühlfläche bzw. Baulänge sowie der Überprüfung der Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms.

Das Prüflaboratorium erstellt über die Prüfergebnisse die Prüfberichte A und C nach Abschnitt 4.5.

#### 4.2.1.2 Typreihenprüfung

Die Typreihenprüfung ist eine Typprüfung, die alle Kühldecken gleichartigen Typs umfasst, bei denen nur eine geometrische Abmessung variiert und bei denen in Abhängigkeit dieser Abmessung eine stetige Änderung der bezogenen Kühlleistung zu erwarten ist.

Zur Bestimmung der Kühlleistungen einer Typreihe sind mindestens die Kühldecken zu messen, bei denen die in der Typreihe variierte Abmessung, den größten bzw. kleinsten Wert annimmt. Für die dazwischen liegenden Typen kann die Kühlleistung in geeigneter Weise interpoliert werden.

Für Typen innerhalb einer Typreihe, bei denen die variierte Abmessung über die Prüfraummaße hinausgeht, können die Kühlleistungen in geeigneter Weise extrapoliert werden, wenn die Kühlleistung von mindestens drei Typen gemessen wurden.

Über die Prüfergebnisse erstellt das Prüflaboratorium die Prüfberichte B und C nach Abschnitt 4.5.

### 4.2.2 Kontrollprüfung

Kontrollprüfungen dienen der Feststellung, ob das Produkt in der Produktionsphase dem typgeprüften Produkt entspricht.

12 Monate nach der Erstprüfung (es gilt das Datum des Prüfberichts A bei der Typprüfung und das des Prüfberichts B bei einer Typreihenprüfung) muss eine Kontrollprüfung durchgeführt werden.

Die Kontrollprüfung besteht aus:

- einer Prüfung der Konstruktion
- einer vergleichenden Maßprüfung
- einer Prüfung der Kennzeichnung und der technischen Unterlagen

Werden bei der Kontrollprüfung Änderungen festgestellt, die andere als die zertifizierten Leistungswerte erwarten lassen, gilt Abschnitt 5.10.

Das Prüflaboratorium teilt DIN CERTCO das Ergebnis der Kontrollprüfung auf einem Formblatt nach Anhang A gegebenenfalls unter Beifügung eines neu erstellten Datenblattes mit und unterrichtet den Zertifikatinhaber durch eine Kopie dieser Mitteilung.

#### **4.2.3 Zeichnungsprüfung**

Die anhand einer Zeichnung durchzuführende Prüfung erstreckt sich darauf, ob Abweichungen von der Grundausführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Festlegungen nach DIN EN 14240 haben.

Die Zeichnungsprüfung wird ausschließlich durchgeführt, wenn:

- eine vollständige Typprüfung eines baugleichen Produktes derselben Typreihe vorgenommen wurde und nachgewiesen ist, dass diese der Norm entspricht.
- sich das dem Antrag auf Zeichnungsprüfung zugrundeliegende Produkt von der geprüften Ausführung in Einrichtung und Anordnung der funktionsbedingten Teile im Grundsätzlichen nicht unterscheidet.

Das aufgrund einer Zeichnungsprüfung und Unterlagenprüfung (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3) erfolgreich geprüfte Produkt gilt als normgerecht.

#### **4.2.4 Sonderprüfung**

Eine Sonderprüfung findet statt:

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt oder ruhte die Produktion für mehr als 6 Monate, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

#### **4.2.5 Ergänzungsprüfung**

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.6) an der zertifizierten Kühldecke vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrunde liegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Typprüfung durchzuführen ist. Dabei darf die Abweichung der bei der

Typprüfung ermittelten Werte (Leistung und Temperaturdifferenz) höchstens 4 % betragen (gilt für alle Untertypen).

Für eine geänderte Kühldecke mit einer größeren Abweichung wird nach Vorlage eines Berichts über die erneute Prüfung ein neues Zertifikat mit einer neuen Registernummer erteilt.

Das Prüflaboratorium teilt DIN CERTCO das Ergebnis der Ergänzungsprüfung auf einem Formblatt nach 5.10 gegebenenfalls unter Beifügung eines neu erstellten Datenblattes mit und unterrichtet den Zertifikatinhaber durch eine Kopie dieser Mitteilung.

### **4.3 Probenahme**

Die Proben und Dokumente für die Prüfungen werden in der Regel vom Hersteller bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium angeliefert. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

### **4.4 Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung der Kühldecken erfolgt nach den in der DIN EN 14240 definierten Verfahren.

### **4.5 Prüfbericht**

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit.

- Prüfbericht A "Typprüfung"  
Der Prüfbericht A muss mindestens die Angaben nach DIN EN 14240, Abschnitt 6 enthalten.
- Prüfbericht B "Typreihenprüfung"  
Im Prüfbericht B werden die allgemeinen Angaben aus den A-Berichten zusammengefasst (Kühlleistungswerte, interpolierte Werte, graphische Darstellung der Interpolationskurve).
- Prüfbericht C "Prüfung der Technischen Unterlagen"  
Im Prüfbericht C ist das Ergebnis der Überprüfung der technischen Unterlagen sowie der Kataloge und Druckschriften des Antragstellers zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind die Mängel detailliert aufzuführen.

Der Prüfbericht muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden und darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein (gilt für Prüfberichte A und/oder B). In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Er muss mindestens die nach DIN EN ISO/IEC17025 Abschnitt 5.10 geforderten sowie die nachfolgend aufgeführten Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Typbezeichnung oder Codierung der Kühldecke
- ausführliche Beschreibung der Kühldecke einschließlich Werkstoffe, angewendete Verbindungsverfahren und Maße
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Zeichnungsprüfung usw.)
- Installationsbeschreibung der Kühldecke im Prüfraum (offene oder geschlossene Decke usw.)



- Beschreibung und Angabe der verwendeten Prüfeinrichtung und Messgeräte
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung für jeden Messpunkt und jede Prüfreihe einschließlich der Konstanten  $k$  und  $n$  sowie der Diagramme nach DIN EN 14240 Abschnitte 4.4.3 und 4.4.4
- Prüfgrundlage mit Ausgabedatum
- Angaben zur Messunsicherheit nach DIN EN 14240 Abschnitt 5.1
- Datum der Prüfung
- Ausstellungsdatum des Prüfberichtes
- Name und Unterschrift des Prüfers und des für die Prüfung Verantwortlichen

Dem Prüfbericht ist ein technisches Datenblatt nach Anhang B beizufügen.

## 5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung einer Kühldecke durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird mit Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

### 5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) als auch Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht A und/oder B über die Typ-/Typreihenprüfung
- aktueller Prüfbericht C über die technischen Unterlagen (dieser kann auch bis spätestens 6 Monate nach Ausstellen des Zertifikates nachgereicht werden)
- Technisches Datenblatt nach Anhang B

Für bereits zertifizierte Produkte, für die ein Vertreiber ein eigenständiges Zertifikat beantragen möchte, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Einverständniserklärung des Zertifikatinhabers zur Nutzung der Prüfberichte A und/oder B durch den Antragsteller
- aktueller Prüfbericht C über die technischen Unterlagen inklusive der Bestätigung durch das Prüflaboratorium, dass das zu zertifizierende Produkt identisch ist mit dem typgeprüften Produkt
- Technisches Datenblatt nach Anhang B

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang sowie zu ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

Außerdem erhält der Antragssteller für die zu zertifizierenden Produkte eine vorläufige Registernummer sowie eine Bilddatei des Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“ zur Aufnahme

in die technischen Unterlagen, die dem Prüflaboratorium zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes C vorgelegt werden müssen (Entwurf ist möglich).

## 5.2 Einteilung der Typreihen und Untertypen

Kühldecken, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typreihe oder Modell definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen und daher unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben werden.

Eine Typreihe im Sinne dieser Zertifizierung sind Kühldecken mit gleicher/m:

- Rohrabmessung
- Systemaufbau

Für jede Typreihe wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen werden in der Regel diejenigen Produkte eines Modells/einer Typreihe bezeichnet, die sich nur in der Größe/Leistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

Für Kühldecken wird die Rohrteilung als Untertyp definiert.

## 5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogrammen und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

## 5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Mit der Vergabe des Zertifikats erteilt DIN CERTCO nach erfolgreicher Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **5R000**

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den ein Zertifikat erteilt worden ist und der der geprüften Kühldecke entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer vergeben (siehe hierzu Abschnitt 5.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

In einer Anlage zum Zertifikat werden die technischen Daten aufgeführt.

## 5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Planer, Installateure, Abrechnungsunternehmen und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) des Zertifikatinhabers können dort auch die technischen Daten der zertifizierten Kühldecke in Form der Datenblätter nach Anhang B heruntergeladen werden.

## 5.6 Gültigkeit

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren (die Gültigkeit von Vertreiber-Zertifikaten richtet sich nach der des Herstellers). Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

## 5.7 Verlängerung

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung sowie ein aktueller positiver Prüfbericht C vorliegen.

Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Zeichnungsprüfung nach Abschnitt 4.2.3 und einer Prüfung der technischen Unterlagen nach Abschnitt 3.3.

## 5.8 Erlöschen

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, so erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Weiterhin erlischt das Zertifikat,

- wenn sich durch Änderung einer zertifizierten Kühldecke bei der Ergänzungsprüfung ergibt, dass die Zertifizierung nicht mehr mit den alten Daten aufrechterhalten werden kann,
- bei Einstellung der Fertigung der zertifizierten Kühldecken,
- bei Übertragung der Fertigung der zertifizierten Kühldecken auf einen anderen Hersteller,
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird.

## **5.9 Änderungen/Ergänzungen**

### **5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt**

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt und in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4 vorzunehmen ist.

Um wesentliche Änderungen handelt es sich insbesondere, wenn der Systemaufbau oder die Komponenten geändert werden (siehe hierzu auch Abschnitt 5.2).

Ist dies der Fall, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann unter Vorlage eines neuen Prüfberichtes über eine Typprüfung/Typreihenprüfung erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen.

DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

### **5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage**

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.5) vorzulegen.

### **5.9.3 Änderung der Fertigungsstätte**

Wird die Fertigung einer bereits zertifizierten Kühldecke an einen anderen Hersteller übertragen, muss Letzterer ein eigenes Zertifikat beantragen.

## **5.10 Mängel am Produkt**

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage ei-

nes Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

**Anhang A Mitteilung des Prüflaboratoriums**

Mitteilung des Prüflaboratoriums über Prüfergebnisse im Rahmen der

- Erstprüfung  
 Kontrollprüfung  
 Ergänzungsprüfung  
 Sonderprüfung

von Kühldecken nach DIN EN 14240

DIN CERTCO Gesellschaft  
für Konformitätsbewertung mbH  
Alboinstraße 56  
D-12103 Berlin

<b>Reg.-Nr. 5R</b>
--------------------

Zertifikatinhaber:

Hersteller/Fertigungsstätte (sofern abweichend):

---

Systembezeichnung des Typs bzw. der Typreihe: \_\_\_\_\_

---

**Erstprüfung**

Prüfbericht(e) A vom: \_\_\_\_\_

Prüfbericht(e) B vom: \_\_\_\_\_

Prüfbericht(e) C vom: \_\_\_\_\_

Wie dem beigefügten Prüfbericht C zu entnehmen ist, ergab die Überprüfung der technischen Dokumentation / der Kataloge und/oder Druckschriften

- keine Beanstandungen  Beanstandungen

**Ergänzungsprüfungen/Kontrollprüfung/Sonderprüfungen**

- Beschreibung der technischen Änderungen an der Kühldecke  Beschreibung der technischen Änderungen an den technischen Unterlagen

---

Prüfbericht(e) A vom: \_\_\_\_\_

Prüfbericht(e) B vom: \_\_\_\_\_

Prüfbericht(e) C vom: \_\_\_\_\_

Die bei der Prüfung ermittelten Ergebnisse weichen

- um nicht mehr als 4 %  um mehr als 4 %  
von den Ergebnissen in den o. g. Prüfberichten über die Erstprüfung ab.

Die Prüfung des Systemaufbaus ergab

- keine Beanstandungen  Beanstandungen

---

Ort und Datum

---

Stempel und Unterschrift Prüflaboratorium

## Anhang B Datenblatt

Seite 1 von 2

**D A T E N B L A T T**zur Prüfung von  
Kühldecken nach DIN EN 14240

Reg.-Nr. 5R

(wird von DIN CERTCO eingetragen)

Zertifikatinhaber:

---



---



---

Typbezeichnung:

---

Bauart:

Anordnung:

 Decke Wand Boden

Kühlmedium:

 Wasser Luft Sonstiges

---

Werkstoff(e):

- Rohre:
- Kühlflächen:

---



---

Oberflächenausführung:

---

Sonstiges:

---

Daten des Typs/der Typreihe entsprechend dem Prüfbericht Nr.: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_

Der Typ bzw. die Typreihe wird durch die Angaben in der Maßskizze nach Seite 2 dieses Datenblattes und der folgenden Tabelle bestimmt:

**Charakteristische Daten der geprüften Modellreihe bei  $\Delta\theta = 8 \text{ K}$**  Kennlinie  $P_a = k \cdot \Delta\theta^n$ 

Bezeichnung Modellart/Untertyp	Spez. Nenn-Kühlleistung $P_a = P/A_a$ in $\text{W/m}^2$	Charakt. Koeffizient $k$	Exponent $n$

Die Nenn-Kühlleistung  $P_N$  der Kühldecke liegt bei einer Temperaturdifferenz von 8 K über  $35 \text{ W/m}^2$ .

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Prüflaboratoriums

Anhang B

Seite 2 von 2

**D A T E N B L A T T**

<b>Reg.-Nr.</b>	<b>5R</b>
-----------------	-----------

(wird von DIN CERTCO eingetragen)

**Skizze Kühldecke:**